

Die Herren Cämmerey-Bürger.

Herr Rodrigo Möller, am Pferdemarckt.
Herr Hinrich Wilckens, auf der Wiedenburg / beym Hopfensack.

(16)

Bey der Mackler-Ordnung, ** sind vier Herren des Rahts, welche beständig daben bleiben, zweene Ober-Alten, davon jährlich einer abgehet, und eben diejenige von der Bürgergeschafft, welche, wie oben pag. 61. gemeldet, bey dem Commercio sind.

Die Herren des Rahts.

Se. Wohlweish. Herr Walther Beckhoff.
Se. Hochweish. Herr Paulus Draing, J.U.L.
Se. Wohlweish. Herr Nicolaus Wilckens.
Se. Hochweish. Herr Martinus Lucas Schele, J.U.D.

Die Herren Ober-Alten.

Herr Johann Christoph Pfauisch, im Schopenschl.
Herr Patrick Beye, in der Bohnenstrasse.

(17)

Bey den Matten ** sind die zweene Herren des Rahts,

* Die Mackler-Ordnung, welche 1660. gemacht ist 1673. und wiederum 1679. revidiret.

** Das Wort Matte bedeutet das Theil / welches die Obrigkeit als eine Accise vom Getraide nimmt / das gemahlen werden soll ; allhier aber wird an statt dieser Matte haarr Geld gegeben / wobei zu merken ist / daß der Eigner nicht mehr in der Mühle verlieren darf / als 2. oder 3. Pfund auf einen Scheffel / vermöge des Matten-Mandats von 1712. den 18. Marzii.

Rahls,* welche nach dem ältesten folgen, und zwanzig Bürger, ** davon jährlich zehn um Petri abgehen, und um eben diese Zeit von E. Hoch-Edlen und Hochweisen Raht wiederum so viele erwählet werden.

Die Herren des Rahts:

Se. Hochweish. Herr Paulus Draing, J.U.L.
Se. Wohlweish. Herr Nicolaus Wilckens.

Die Herren Bürger.

Zu St. Petri.

Herr Detlef Geismar, hinter dem alten Wall.
Herr Andreas Jacobien, in der kleinen Reichenstrasse.
Herr Johann Hinrich Gull, auf dem neuen Wall.
Herr Wilhelm Sander, in der grossen Reichenstrasse.

Zu St. Nicolai.

Herr Matthias Mutzenbecher, in der Deichstrasse.
Herr Peter Vogt, auf der Neuenburg.
Herr Hinrich Spiering, in der Deichstrasse.
Herr Peter von Horn, in der grossen Johannisstrasse.

E 2

Zu

* Bey den Matten sind schon 1570. im Monat Mario Herren des Rahts depurirt gewesen.

** E. Hoch Edler und Hochmeister Raht hat 1624. den 28. August. 8 Bürger / und zwar aus jedem Kirchspiel zweene erwählet die zwei Jahr auf denselben gesessen. Anno 1641 auf Michaelis ist dieses geändert / und sind aus jedem Kirchspiel 4. erwählet / welche auch zwei Jahr gesessen. Als 1685. den 11. Maij von E. Hoch Edlen und Hochweisen Raht und der Löbl. Erbaceßenen Bürgerschaft Michaelis für das fünste Kirchspiel erklärt worden: hat E. Hochmeister Raht den 25. Novembr. des gedachten 1685. Jahrs aus diesem Kirchspiel auch 4. Bürger erwählet. Anno 1698. ist verordnet / daß die Helfte alle Jahr abgehen solle.